

## **Untersuchung der Bohrschlammgrubenverdachtsflächen**

### **Sachstand Februar 2017**

Bereits am 05.12.2014 hat der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beschlossen, 100.000 Euro für anstehende Untersuchungen von Bohrschlammgrubenverdachtsflächen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Zum 01.01.2016 ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG) – ehemals: Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) – in Kraft getreten. Diese hat die Förderung von orientierenden und Detail-Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben zum Gegenstand. Hierdurch können Untersuchungen mit bis zu 80 % aus Finanzmitteln der Erdöl- und Erdgasindustrie finanziert werden. Die restlichen Kosten sind von der unteren Bodenschutzbehörde – hier dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – zu tragen. Diese müsste sonst 100 % der orientierenden Untersuchung selbst tragen, während – nur bei positivem Befund – das Unternehmen 100 % der Detailuntersuchung tragen müsste.

Das Förderprogramm gilt bis einschließlich den 31.12.2021. Die Vereinbarung erstreckt sich nur auf Standorte, bei denen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasindustrie als potenzielle Verhaltensstörer bzw. Gesamtrechtsnachfolger ausgemacht werden konnten. Bohrschlammgruben, in denen auch kommunale Abfälle abgelagert wurden (sog. Mischgruben), sind nicht enthalten. 17 der bekannten Verdachtsflächen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Bestandteil der Vereinbarung (inklusive „Kallmoor Z1“, für die bereits die orientierende und die Detailuntersuchung durchgeführt wurden).

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Vereinbarung jährlich vier Bohrschlammgrubenverdachtsflächen zu untersuchen. Bei der Einstufung hinsichtlich der höchsten Priorität und somit der Reihenfolge für die Durchführung von Untersuchungen wurde Wert darauf gelegt, ob sich die jeweilige Fläche im Wasserschutzgebiet befindet und ob die zugehörige Bohrung fündig war. Weitere Anhaltspunkte waren eine ggf. zusätzliche Hausmüllablagerung, die anschließende Nutzung, die Datendichte der Hinweise insgesamt sowie die Größe / das Volumen der Bohrschlammgrubenverdachtsfläche.

Im Mai 2016 wurde die M & P GEONOVA GmbH, Hannover, nach erfolgter Ausschreibung, mit der Historischen Erkundung und Erstbewertung (sog. Phase 1 nach der Vereinbarung) der ersten vier Verdachtsflächen beauftragt. Es handelt sich um die Bohrschlammgruben Bevern 2 (Gemarkung Bevern), Volkensen (Gemarkung Sothel), Volkensen 4 (Gemarkung Hamersen) und Volkensen Nord 1 (Gemarkung Groß Meckelsen).

Im Rahmen dieser Aufträge war zunächst nach Aktenlage zu klären, ob ausreichend Anhaltspunkte für einen Gefahrenverdacht i. S. von § 3 Abs. 1 u. 2 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vorliegen, die vertiefende Untersuchungen zur Bestätigung oder Ausräumung des Verdachtes erfordern.

Die Abschlussberichte dazu liegen seit November 2016 vor und wurden dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim vereinbarungsgemäß zur Kenntnis- und ggf. Stellungnahme übersandt.

Sechs Standorte von Bohrschlammgrubenverdachtsflächen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind nicht von der Vereinbarung erfasst. Diese sollen möglichst parallel zu den o. g. untersucht werden.

Aus diesem Grund wurde die M & P GEONOVA GmbH im August 2016 mit der Untersuchung von zunächst drei dieser Verdachtsflächen beauftragt. Diese liegen in den Gemarkungen Hamersen, Hatzte und Stuckenborstel.

Für die Untersuchung dieser Standorte wurden auf Antrag vom Land Fördermittel nach der Förderrichtlinie Altlasten-Gewässerschutz in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt.

Die Abschlussberichte liegen seit Ende Januar 2017 vor.

**Alle sieben Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass Anhaltspunkte für einen Gefahrenverdacht vorliegen und somit die Phase 2, bzw. eine orientierende Untersuchung erfolgen soll.**